

Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Absatz 2 KVG LSA:

Für die am 17.03.2015 vom Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken unter der Beschlussvorlage 073/RsO/2014/II beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oberharz am Brocken wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.06.2015, Az. 15 11 01 00 - 17, die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung erfolgt mit **Ausnahme** des § 20 Absatz 2 Nr. 10 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oberharz am Brocken.